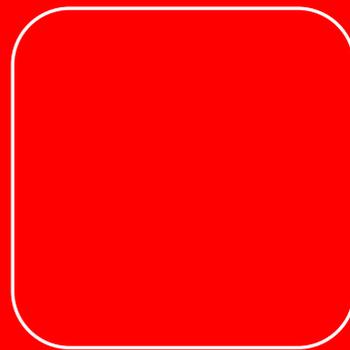
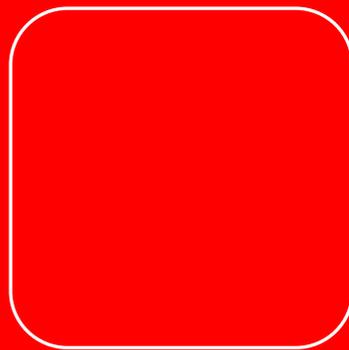
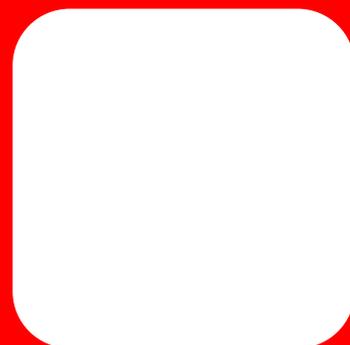
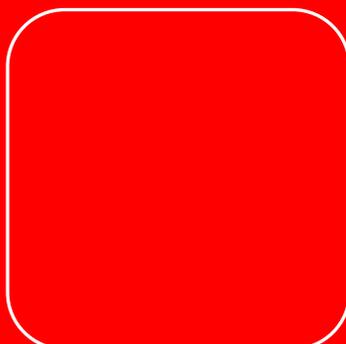
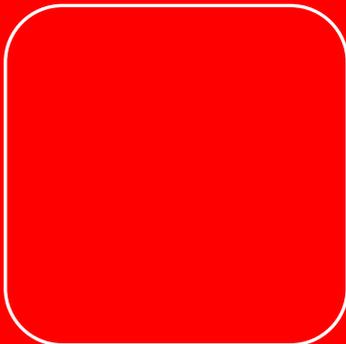


# Merkblatt

## Brand- und Katastrophenschutz



**Massenanfall  
Erkrankter**  
Nr. 22/2012  
FD Brand- und  
Katastrophenschutz



# Rahmenalarmplan für einen Masseanfall von Erkrankten

## ALLGEMEINES

Das Schutzniveau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Bundesrepublik Deutschland ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Gleichwohl stehen die Gefahrenabwehrbehörden vor der permanenten Herausforderung, materielle Ausstattung, Einsatzpläne und Konzepte an sich ständig verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und dadurch zu optimieren.

Die immer größere Mobilität der Gesellschaft, die Globalisierung und der Transport von Waren auch aus teils sehr entfernten Gegenden der Welt bergen auch die Gefahr, dass nicht heimische Krankheiten sich auch hier verbreiten.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist zwar nicht das Umland von Frankfurt/Main, jedoch auch hier kommen Reisende oder Transporte aus fernen Ländern an.

Die Szenarien um H1N1 (Schweinepest) im Jahr 2009 zeigten beispielhaft, wie schnell sich eine Epidemie ausbreiten kann.

Da bei einem solchen Szenario alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen sind, ist es nur schwer möglich steuernd einzugreifen. Selbst die guten technischen und personellen Ressourcen im Landkreis können in solch einer Situation nur lindernd in einzelnen Tätigkeitsfeldern eingebracht werden.

Dieser Rahmenalarmplan kann nur einhergehen, mit speziellen Festlegungen und Plänen für die Bewältigung von Pandemien oder bei Vorhandensein biologischer Agenzien, u.ä.

Er zielt darauf ab, Möglichkeiten und Ressourcen des Landkreises in der Gefahrenabwehr gegenüberzustellen und damit aufzuzeigen, welche Einsatzgebiete seitens der Gefahrenabwehrkräfte machbar und sinnvoll sind.

## BEGRIFFSBESTIMMUNG

### EPIDEMIE

Als Epidemie bezeichnet man ein stark gehäuftes Auftreten einer Krankheit innerhalb einer bestimmten Region oder Bevölkerung. Meistens handelt es sich um Infektionskrankheiten wie Cholera, Typhus, Legionärskrankheit, SARS und anderen, aber auch nicht ansteckende Krankheiten wie Übergewicht (Adipositas) werden als Epidemie bezeichnet.

### PANDEMIE

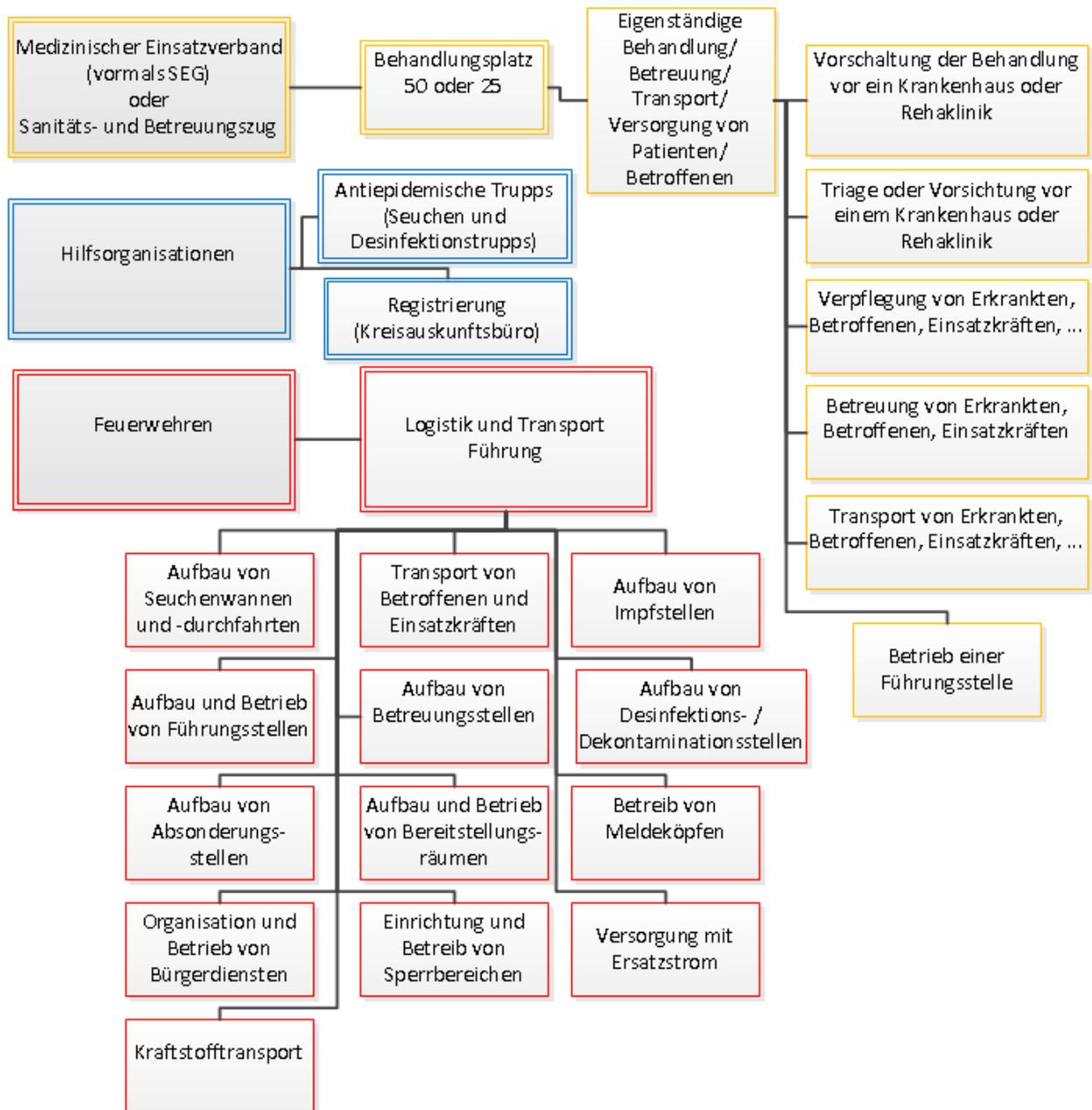
Eine Pandemie ist etwas ähnliches wie eine Epidemie, allerdings nicht örtlich beschränkt sondern über Länder und ganze Kontinente verteilt. Krankheiten, welche sich so über die ganze Welt verteilen sind z.B. die Grippe (im Speziellen die Spanische Grippe) und AIDS.

### ENDEMIE

Als Endemie schliesslich bezeichnet man die sogenannte Dauerdurchseuchung einer Gesellschaft weil die Krankheitserreger vorhanden sind und nicht restlos ausgeremert werden können. Das heisst, jede Person

in einem gewissen Gebiet erkrankt mit mehr oder weniger der gleichen Wahrscheinlichkeit. Typisch dafür ist zum Beispiel in den tropischen Ländern die Malaria. Aber auch bei uns gibt es Endemien. Die durch Zecken übertragene FSME zum Beispiel ist in der Schweiz eine Krankheit, die nur in speziellen Gebieten übertragen wird. Aber auch Kinderkrankheiten wie Mumps und Masern, die wenn sie vorkommen meist gehäuft auftreten, werden zu Endemien gezählt.

**MÖGLICHKEITEN DIE ÜBER DER TÄGLICHEN GEFAHRENABWEHR LIEGEN:**



Über die Anwendung der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten entscheidet i.d.R. der Katastrophenschutzstab des Landratsamtes oder eine örtliche Einsatzleitung unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes, des ÄLRD (bei Verhinderung - des LNA/ OrgL), des KBI, des OrtsBM/ StBM u.a. erforderlicher Führungskräfte.

Die Informations- und Meldewege sind hiervon nicht berührt.

## **FESTLEGUNGEN**

Für die einzelnen Szenarien werden Einzelpläne erarbeitet.

Die Maßnahme- und Einsatzpläne der Feuerwehren und Hilfsorganisationen/ Katastrophenschutzeinheiten sind auf Basis dieses Rahmenalarmpplanes und der dann zur Verfügung stehenden Einzelpläne umgesetzt.

Die Maßnahme- und Einsatzpläne sind nach Fertigstellung dem KBI zur Abstimmung mit dem Gesundheitsamt vorzulegen.

Die Einarbeitung der Pläne der Gemeinden in das Einsatzleitsystem erfolgt nach Bestätigung durch den KBI.

## **INKRAFTTRETEN**

Diese Festlegung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saalfeld, 27. März 2012

Thomzyk  
Kreisbrandinspektor